Name, Vorname

2.4.2022 Datum

An die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

Betr.: B-Klausurenkurs

In der Anlage gebe ich die im Klausurenkurs B ausgegebene Klausur mit der

Nr. 071 - 28 I

zur Korrektur. Mir ist bekannt, dass meine Klausur nur bei vollständiger- lesbarer- Ausfüllung und Unterschrift korrigiert wird.

Ich erkläre, dass ich

1: Referendar/in im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg bin,

2. an dem A-Klausurenkurs. 2021 teilgenommen habe,

Unterschrift

A: 307 0 59/17

Landgericht Hamburg

Teilanerzenntnis- und Salussustal

IM NAMEN DES VOLKES!

In du Rechstet

Malte Wrift, Lerderwey 17, 22951 Hundry - Way and Vider Sillegter -

ProzenSerdmachhou: Rechmidhe Dr Birtherd & College, in de Pfenerstroße 7, 22 998 Henry, Az 46/17-PK

8g-

die Arbans Posethmann findt, vertrete ohrd de Gesließhfils Horm. Petr Poseth Roschmann, Potasilealles 38, 22917 Hunder - Bellegte wol Wide Stage-

Rosenberthmallyte: Rechamalle Postmann, Unguer, Notics, Trapstelle 45, 22737 Honse

hat das Londgrich Domise - Zivillemen 7-

died stie der Richter am Landgriff Dr Meyrals Eurebricht auf prod der mindlichen Velendlig im 13. 300000007, 2012 Riedt erwindt:

- 1. Die Derlagte airel verwteilt, de an den Wage 36.000, & nebet Zisen in Herre im 5 Prosent publi über den jewenty Basiszinss etz seit den 02.02.2017 zu zahler,
 Zig im Zig 86 Rüngaher und Rüchtzereignz den Plew full II St 1 mit den auther Vermzeich, HH-MU 13M, Falgertell-Neum WVW
 ZZZ AUZE WO 3 9572.
 - 2. Es whol fertgetells, dass es sil die Besleyte mit der Richarden der der vorgenannt Tehrengs Sid der 02.02.7017 in Annahne verry befirdet.
 - 3. Im Usign and die Mage abgewiesen.
 - 4. Der May wood verwetett, om die Berlugte en 1.440,-€ w rahlen.
 - 5. Die Worth der Rechtschrich hat die Belleyte w trag.
 - 6. Das Urterl itt som Betallingshowslungs vollaheckter, für der Maje jedal nur zefn Sieleheiterlatz in Italie var Mo% de zweich wulltbreche de Betagn.

7. Der Streitwed wird out 36.000, - & feitgesetzt.

Tatsestand

Der Mars bescht Richtally aus eine Fahrzugzenfretag, die Bellufte volungt hilfweise Zettligsehr Esats der gezopen Uturg.

Der Meiger suchte für sich und seine beiden Micher ein summinfreundlich und spathichen Fahrery unit wier Twen plus Hechlappe. Zu cheren Zweit sucht er mit ein Ex-Fran die Stralightrömm dur Berlagte, ein Autohamilbert, olee ausschießlich Fahrerge dur Marke VW werenft, auf. In der Jeschiftrömm sie schaute sie nur süsschrieße Fahrerge (wie Twe plus plus Hechlappe) am. In oleien Zusammehang sprach sie ein Mitaleter ohr Berlagte, Herr Sylvio Bergodaf, am. Mit deem werenbute ohr Maper etze Probefild mit eine stuffent folg in eht ober Varionte, STI!

Noch der Protefaht entsilless sich abrillager zur Bestellig. Bei al. Bertellwogig etendigte sich Her Silvis
Bargdief auch nach ale Silvery Fabrery aler Magni,
einer sellteur Alfn Romes in die ehr sellemen
wiert Trip Varioute. Im weiter Jegeräel wich chie
Ausstalligseleich Cychiebe, Shiebeclael ach Nausschies größe
fühzeleift webei als Magr hiel hierbei seh kantrete
Vortellig wer die gewinste Sondrasstally harte.
Über die Anzeil der Twen wurde nicht gesprach.
Bes der füffrige Anste Varioute Naudelte er sich

un ene Sonderansotatly für ein Affreis van 1. 300, - E. Wester Driese Sonderansotally wurde wech dood oh Migur ned obsch Herr der Mitariet der Belluft onzerproder.

Der Mayr unterzendnote soderen die von den Mikald der Bestally word von 30.06. 2016 e. Die Beslegte Sestatyte die Beskelly au gleicher Tag. Die Bestelly entheielt bein ausdrüßlichen tennens auf die Ansahl elTiren. Lechylich aus den Mirsel, 5761777"
ver der Beschweis 11 folf VII GTI "egibt s.ch, dei
Markel von dass eine dreitunge Vorianite bestellt unrole. Um diesentette Aussige gehalt der Werels hette der Wage zur Zeitpunkt der Verlapibliesen beitelly.

Am M. M. 2016 hatte of May-wie vetagled verabet - das Fahrey selbet in Sein Fotgywert um VW in Welfsburg as Harrey selbet in Sein Fotgywert um VW in Welfsburg as Harrey and Bellete of the Mufpress was in bar on die Bellagte rulte. Bei dr Abhahy in Welfsburg Phellete or fit, dass en auf am en dreitingen Fahrery handette. Boeih ver Ort sesslenete siel ahr Majr über die Auslichy dur der fahre der dreitig war with brief vahr der Fahrer abr mit. Hoch an denselbe Tay versulte als Klips die Bellete afulglas tab telefored zu ereich und scheb noch an gleiche Tay an dien ein Brief, ih du er

die Liefery ein hytry Fahren volunte.
Die Beblegte lehnte dees mit Schehr in
Od. N. 2016 a.S. Darouf hin sotzte de Majo de de Beblegt mit Stern un 08.12.2016 eie Frist bis zu 22.12.2016; anderfalls wirde er wücktehen. Die Beblegte lehnte deis mit Schehr un 22.22.2016 a.

Mit Scheibe en 13.01.2017 ellete de llager oh Richt m Unfretry ut relunte Bet-Zarly du Unspreis 23 - m - Zy gar Philson de Februp. Et solete de Bellyte ei Frist 613 m 01.02.7017.

Die Bellete wier de Richt mit Steile un 30.01. 2017 zwier und lehrte ein Kunfprisseitently ab.

Der Maje hat durch sin Prosentowell macheyh nit Stattleder un Shrifts von 22.02.2017, 2017 im Landgrecht om plack Tape, Maye orhoben. Den Prisinal statelle er der Sereichnets Antyr exist sie Prosentollmacht war nicht seigeführ Der Seglensigt und anfach Asslith hat er kein Antyr beigefüh. Das feicht hat eine Seglallifts und eine en fuhr Asslith ohr Maye on ohne Antyr dem Prosenterellmächt, der Bellagte zugstellt. am 06.03.2017 zugstellt. In der Maye onidag hat der Berlagtwerterte gerift, dass der übernibelle Abschift der Mage heine Antyr beiget it woren.

Sulay enhober of (unt) int Zestella

who plaising

Do Wage Seenhaft,

1. die Bellifte wwerterle, an ihn 36.000,
£ webt min in Höhe un T Prestpubli
iber in Basisenssch seit den 01.02.

2017 w zahl, by- n- 2 g siePicksch in Phin Jolf II STI nit
on auther Hee Vennsorch HA - MM 13M,
Falgstell-Numer WVW 222 AUZ EW039572.

2. fitevolelle, de sil sil die Besligte mit de Richele de Tebrup im Amalevorg Seprelet.

Die Beklufti babearbegt, die Max abwwer.

Tempos (=Pares - an 12.04.2017 rystell woode, WANDIN Bellegte

por et) word of Shifterth beine unwaltlich Prosensollmoult bezelit wor, hat the Berlugte hipasie,
dir de Full, der is das fielt the Maje to

begindet hat Widerlage above. Sie hat runacht

regula-lift - beautaft, der Maje av verweiteligen sie Autaft

a etalen The die Falrentry der Phier fill III

GTI, with der authiben Hennearden 14th My 1344

answebe in Wilometer der int der Tehreng

Gefahren franktiberte graß de Arguse auf der

Taulo ben in Berdeonprin der Fabricy and 2. an

sie nad Cleity der A. Echt in die Detap verteils

Der May hat it gluich Shiftsuts esbelat, die gelterd genachte Mtrysentslading hilfsue're anzwerzennen. heraisingeles, die sich ausgehod von der Jahlerty

Lei Ausatz ein Verleich von 0,5% des Neufpreier

pro 1.000 h. Tillerty et ergeben.

Der Weiger hat devoughin in al Replied mit
Shillische in 10.65. wit elleit, dass Februs

habe sint Übergeite on ihn eri Lauflertz un

usgeha 6.000 ha absolunt, avolei er ich

Monat usgefele 1.000 ha falve. Mit Shillische

um 01.07. 2017 hat die Resleggte ihre Atrig

with first hat die Resleggte ihre Atrig

with the sich al- Gleedistelland auseschoolen Hergeite Mithe als Hergeitelland auseschoolen Hergeite Mithe als Hergeitelland auseschoolen Hergeite Mithe als Hergeitellander

Hilmichthagent beautryt die Besleyte wetet, on sie eine Wager w vorwheile, on sie eine Witzgentschadig in Mote un 1.400, - & c-8 × 190,00 &) zu zuhlen.

In de mindlich Verlandlig hat der Utgrandlig hat der Utgrandlich wiederalt.

Ents dei dungs grude

Die Klage ist whatsif und weit überniegent begründet, die Widerblage ist whatsy und begründet.

1. Die Wassig with voranscothyn der Maye lief soworl in Hobball and the thong we I als and 2 2 vor.

Die Maje wurde insbesondere andsom ehrben, and wenn der begleutift und enfuch Abschift heir Arbup beigefüht waren, und den Mühr chie wicht wyntellt wurden und er das Fehle de Mulyn prift hat.

Alap prift hat.

frif f 253 Ms 1 200 afolf die Elely
der Mye derel Wishelly der Shellester. Nand

[253 Ms 2 2 PD men harris nehr chefaleiund fichts derendy instrument at ein bestrute

linge segentiand und - prol der erben Angrah

sunie ein Majantag enthalte Serte.

Diese Veraussitz werde underged aftlich his berach

unfale! and ein ausreiched bestinder Magagnet

In der anlagelosen schiftsete ersich Mich Someit

der Sheltsatte auf die Anlage verweit, minn diese

were probateled seizeligt werder, ein unsehnt

Mux frud higt aler wer dann vor wenn der Stuth

are sich herons her Suchestalt nicht ons endel ischeet. Verlieged son der St dei the de Site Books alle wesselbet herbable der Antage mieter; someit at die Antage verniese worde teorische de entsprecheten schoftstich alle falls ein Bereislitter wisommen. Ver chein this preh van die Bellyte in the ihrer Rechtstellig millt vertet, da see sword its felos recht unfusied with Berg auf den Weigesch Shilterate out and ihr Verleichgerecht unfusied austen bennte.

thes to but

relevant 2.

Insteroider our and der Mayateg zu Zy Insterdent Sent A, obwork hein Zicht somm für den Begun den Annehmerger orgegete worder. Dem cheir og ab soll Anne Welkers aus der Rettich Mageshift Christer, B. Bl. 7 d. A).

Der Mape war and postulationsfilig, da er van
ein Rechtsonwolk vertete werde (f. 78 Ks 1
Ltz 1 2PD). Insterondere Most fellt er an
de Postulationstilighet nicht derauge, weil der
Magnitetete bein Volknacht of Maya keyelich
had. Den de nach \$ 80 Zet Sute 1 2PD Asoneid
bestehede Magel wurde ist werbeblich, da
er von den Besluft nicht prift wurde - die
Rija auf Bl. Z d. A bezieht sich enselletit auf
die Anlage, nicht abr das Fehle eine Prozentilhabtt
- (f. 88 Ms 1 ZPD) und nicht von Auts weg

en Rechtsonwalt ist (188 Ass 22PO).

Die Veransehze des Festviellyreley lige aut im Desorch vor. P. Das Befrede in Annothevery ist ein firtstellyreityn Pectrivelaltuis,
da er old im ene auf Rechtswoner Les berhede rechtliche Berilly wich de Migre ud de Bollegt handlet. Auch das Fertstellipshotorene ligt var, da der Anathe very dei gefahtags vers weben wirte Willips ze fiste der Majer verschehn wirde, er insweit als eine in Interene en du zu Jesenhach Pechtswirtbeliet hot, und ene verrangse Leistyblige in dieer hault grache wicht statet.

Nome '

Das Ladgrelt Hudy it ristately. Die attile 2. hily 2 & filt as Affertite 200 states Pallayta it a treditary in the strape of 11 12, 17 Hs. 1 2PO, da die Berligte ihre The in Hudy hat. Die sallide waterlijk 20 to 1864 fill as 117 11 Ass 1, 23 Ass 1 N. 7 GVG ith 11 1, 3 2PO, da der Steitweit Ur J. 000, 6-6 hierft, da er 36.000, - 6 Setaft.

Die objekt Muchanfry it zelassij, da er int un durch Pala, dasselbe gutt ud diende Proservart hordet (260 z PO). Die Artige haben and in der sache weit Bernieged Efoly

Der May het gege die Berlagte gran fil 346 Ass. 1, \$ 437 Ni 2 BGB ein Angened auf Zahlez von 36,000, - E, Zez - 28 gest Ridgale und Piel Sways der gezetüdlich PhW.

of \$1346 ASIA BAB Wash Sind in Falle of Richarth obie of emplageau leithywicks grad, candia sesse were en P-lei en gestlich Ruch Miecht witelt. Der Richtlit e [1] page \$1349 BAB obord Colley.

Der Wap hat oh Richtelt von ale Kf2-Mayvetig _ wit Shehr vin 13.01. 2017 Mat.

Im stell oned ein genetlich Bushillhrecht zv.

J 1437 BGB han ohr Heb Wanfor unter

Oh Voranssotzer ohn f 323 BGB zwinztrette,

Lum die Sache mangelhaft it. Nach f 323

Ass 1 BGB han ohr Steller mu dem zwinte
hete, was er den Sletche efelles ein ange
menen Fit zur Nachefüllz senhalt hat.

Diese Voorssely lier vos.

en Unfulry For the gegestrollula Ph W

geschossen. Insberondere lieft keen vostechter Eingermaryel i's 1 1 155 For BGB ver, da die

Porton Perteren sich durch hyedet not Annaha

über unter Berüchschung der ehielten Empfutehopizouts auch ihr die Anzahl der Tiren geeingt
habe Gelarer sogleit erter (2)).

(2) En lieft aid ein Sudmangel vor. graf f 434 Ass A S.A 1 B4B itt che Suche fri un Sichnangely un sio dei gefuhredezz che verendente Besch ffenheit had. Folghich lieft ein Suchnangel mur dann vor, wen die 44 /stun der verendente Sillseslefteriet in Tetpert der fots Sefalopbergang ordneicht.

De Parlem have not a vertebrit subsect affected as.

Die Parlem have not a vertebrit geeingt, dans der objectiven Emplier hotizants olaribe geeingt, dans das tebruz for Tim have sub. Hertersprechter Maßeblist für das Vertrahms ein Willerseblig itt das Vertrahms ein Willerseblig itt das Vertrahms ein objecter Dotte bes hyndelegig der Verleicuffessing von al & Erlang hat.

Der Altrey der Mays munte bei Zignelegig

drew Mysthale als Antas and Muy en I Vhr CATI wit for Two westands werds. Over ogst sid zmacht as he Moutest der Vetago whomely. Her Mayor abacke was de Belleyte angeproch wrote. Ald For Hoofe Soil du Presephol assoluiete de Major in en film Wag, won't der der der Verf reprobliegide hanahus shad der Dellegt sich osjethe unf en for times Acto Serof. Herfin sporch and dass d'Mign Lando Sereits mot en in de Mindweileds asveileds & melterifis telres feb. Da sul in de Bedellformer her tomus and die Brevarall Seprelet, and Leiensitet he die 5" var de Menny " 5. 17TV" nach objeth feightspaket and the Time Serge werds. Das pit and desures, weil sil inunteller delit wester teelevile pajar befold. Dre Annahe dud die Bellyte mente alorso contrade werde, dus da le luis Alwedy un Atry enthalt. He Vo dien Hortopid ligt ouch his vooketts Wisher vor. In restpush des feldersgys, de islegale, hette das heto un dei Pire, wont on C3) Do Major sotte de Beleft efelgles eie Fort 613 m 22.12.2016.

LC, Enwerdy Sestehn asserch un el Zy-n= Zy-Enrede vielt. hobesorde Wh and Zin Teil de Anspreh dwel Art-Hilfra Hilfsanfechy orbest, da diese wielt ellet woole.

Der Zwismopred filft aus 1/1 281 Mi 1, 286 Min 2 Ballite of and In 02.02.2018, millt ab de 01.02.2022, in Verry, du der Ulger des Bellyte bis 2 01.02.2022 ein Zahly Frot genetet hat. Dier Tritsetz jenne die nsomet als He Vorrysegrinduche Mahry vortrach werde min, her ver so zu verstele sein, dass die Bellegte int Mahry des 01.02.2024 gelentet hale mein. Her Das MA best and ous che Jedupe der 1 188 Ms 1 BGB. Markolarite

Die Bellete befindet und sit der Or. 07. 2017

m. Annete very unt der Richards des Plew.

Do Amstevery light vor, da de Mögre der

Bellet die Richgare der Plew om mit mit

Ashafich togen angebete hat (1)293,294

BUB). Der Asparel der Bellet folgt ehrfoler

au 1346 Ass 1 B4B.

Bis der Hipmidrilige war ihr de genolite Alter on Shows der mindlich Veladly a entscleich. Vier de Aktorio Arman It party in 1 mm micht in entscheide, dar issoweit was eine Beiernichtmele Gledyselling ochieft.

260.

Bre Bedyng de Aby i'll engelete, de Bre Breitege die May for Begre Septetel . A. Die Bedyng de Hege Wide Playentys au and a leisn, da er out un eri I'ner procencale Bedys handelt.

4. Die Hipwelle it ulary and Igalid,

Dre Wisse, 24 svoursely lig vor.

Et it is oh seadth shy a extelled,
da hi Hidy so sachdierlid it ud

set der Major word rejolus eighan
hat [1] 263, 267 290).

And he Voursely der Willley lig vor.

Die Happhederder Magarby der Wige ist

rectorhery, and Edie Widellage hat en

down unterschiedlich Metzegentund, da er

such un eine Uhpartaleidzug hauelet, die

heler on eye they and in new Hot-

20.

Texts-checked bennessiteit und Klyr one answerchede Vonnessiteit und Klyr and W. wileye wor, der Seide dur Rudahotst Rudahvilly dur gegenhalleche Philo-Vap beteff. Die Zichnelight all frette filft au 533 280. Hundtell der Postolahus Physit wid auf die Austhy unte I. 1. 6, wewieser.

Die Hipwichelige it Septet, du de Mar de Auspal & 1307 2PD de Asparl andt hat.

Dre North het die berlete zu trup seten sieden den betregte zu welfarde in der Mage um die gestagter Zuwelfarde den Mage un en Tag du Znafarde gentegliefer 1/9 Ata 92 Als 2 Nr. 1 2 PO). Honselfisch der Wide Llup her high felf die Morten ertelleist aus 193 2 PO. Sewall hunden de ente als and der meit Alge ließ ei souten Anach wer. Drene Drene hat de Migh sumtheller en Shithsole, de der Wich slage filpte elkart. I hat dur tie Arland zu Mage gegelen. Insternation wer nicht wepflieblet die Heansgabe der geregt de Notez eigebachte annzunet,

da chie Gelterdurchy un proprih in al Sphere der Khirlephith Besligt lag. Die Eterliedy Silft and JA 93, hnorille des viograght Al for oledyt ettet Tesh an 1910 Ass 120. And how ef the ein sifety Audubis.

Die Willsteutgentalender Senter auf 1709 S.2 2PO für de Majr. For de Bellyte fift Sie as S708 N. 1 ZPO. Her Select Leie Abwerinstefigns für ale Mag-(17M ZPO).

Die Act actentslendz f byt as 13 200, woned of Aritant noch from Enem fituset il .

11. Dzelbeld it der Ceithpan spoul du Miger, da der festskellenangend ein hierit erz vehale Aritzepohal silded ob niet derd ein erzes withele states leterem at gebildet wel ud die Widerlag f ap 15 8th Ht 2 200 nicht w Journaly 14.

Unbeliff de Richer

Lösungsvorschlag

Rubrum:

- Überschrift: Teil-Anerkenntnis- und End(Schluss-)Urteil
- Bezeichnungen: Kläger/Widerbeklagter Beklagte/Widerklägerin

Tenor (entsprechend Lösungsvorschlag):

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 36.000,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 02.02.2017 zu zahlen, Zug um Zug gegen Rückübereignung und Rückgabe des PKW Golf VI GTI mit dem amtlichen Kennzeichen HH-MK 1311, Fahrgestell-Nummer
 - Es wird festgestellt, dass sich die Beklagte mit der Rücknahme des in Ziffer 1 bezeichneten Fahrzeugs in Annahmeverzug befindet.
 - 3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
 - Auf die Widerklage wird der Kläger verurteilt, an die Beklagte (eine Nutzungsentschädigung in Höhe von) 1.440,00 EUR zu zahlen.
 - 5. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
 - Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, für den Kläger jedoch nur gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages.

Tatbestand:

K begehrt mit seiner Klage die Rückabwicklung eines Kaufvertrages über einen VW Golf GTI sowie Feststellung des Annahmeverzugs.

B macht hilfsweise widerklagend einen Auskunftsanspruch und einen darauf aufbauenden Zahlungsanspruch hinsichtlich des Wertersatzes für die gezogenen Nutzungsvorteile wegen des Gebrauchs des Fahrzeugs durch K geltend.

Am 30.06.2016 besuchte K die Verkaufsräume der B, da er sich ein neues Auto, das auch familienfreundlich sein sollte, kaufen wollte. Dabei begleitete ihn die M. Im Autohaus trafen sie auf S, der mit ihnen eine Probefahrt unternahm und das Verkaufsgespräch führte. Es kam zur Bestellung eines Fahrzeuges. Über die Zahl der Türen an diesem Fahrzeug wurde nicht gesprochen. K ging davon aus, dass es ein 5-Türer sein sollte. In der von S aufgesetzten Bestellung wurde jedoch ein – für K unbekanntes – Kürzel verwendet, das nach den Vorgaben des Herstellers ein 3-türiges Fahrzeug bezeichnete. Die entsprechende Bestellung wurde von K unterzeichnet und von B, vertreten durch den Geschäftsführer, angenommen.

Bei der Auslieferung des Fahrzeugs beim Hersteller am 11.11.2016 rügte K, dass das Fahrzeug nur 3 Türen hat.

Dies teilte er am selben Tag auch der B mit und begehrte von ihr die Lieferung eines 5-Türers.

B lehnte dies am 02.12.2016 ab.

Am 13.01.2017 trat K nach am 8.12.2016 erfolgter Fristsetzung bis zum 22.12.2016 zur Anerkennung einer Nacherfüllungsverpflichtung nebst Androhung des Rücktritts vom Kaufvertrag zurück und verlangte die Rückzahlung des Kaufpreises mit Fristsetzung bis zum 01.02.2017.

Mit am selben Tag beim Kläger eingegangenen Schreiben vom 30.01.2017 wies die Beklagte den Rücktritt zurück und lehnte die Kaufpreisrückzahlung ab.

Übereinstimmende Erledigterklärung hinsichtlich des angekündigten Widerklageantrags zur Auskunftserteilung.

Anträge Klage / Widerklage

fordtlie Th

Entscheidungsgründe

A. Zulässigkeit der Klage:

Der Klagantrag zu 1. bzgl. der Zug-um-Zug-Leistung lautet (nur) auf Rückgabe des Kfz, d.h. auf Rückübertragung des Besitzes. Erforderlich ist aber auch eine Rückübereignung; m.E. lässt sich dies tenorieren, weil sich der Antrag dahingehend auslegen lässt.

I.Ü. sind keine besonders erwähnenswerten Probleme vorhanden;

Zuständigkeit ist eindeutig;

dass die Prozessvollmacht des Kl.-V. der Klage nicht beigefügt war, ist unschädlich, eine Rüge gem. § 88 I ZPO ist nicht erfolgt;

die Rüge wg nicht beigefügter Anlagen ändert an der ordnungsgemäßen Klagerhebung wg §§ 133 I 2, 253 V ZPO nichts.

Der Antrag auf Feststellung des Annahmeverzugs ist zulässig, insbesondere ist ein Feststellungsinteresse nach allg A. wg §§ 756, 765 ZPO zu bejahen.

B. Begründetheit der Klage

Die Klage dürfte überwiegend begründet sein.

I. Klagantrag zu 1.) [Kaufpreisrückzahlung nebst Verzugszinsen Zug-um-Zug gegen Rückgabe des VW Golf]

1. Relevant hinsichtlich der AGL ist,

- ob die Parteien einen wirksamen KaufV abgeschlossen haben (dann §§ 346 I, 433, 37 Nr.2, 323 BGB), und ggf. ob über einen VW Golf mit 3 oder 5 Türen:
 - > oder nicht (dann Leistungskondiktion §§ 812 I 1, 818 I BGB)

Vertretbar dürften hier verschiedene Lösungsansätze sein.

a) Unstreitig haben die Parteien (die Beklagte vertreten durch S) bei den Vertragsverhandlungen nicht ausdrücklich über die Frage, wie viele Türen das zu erwerbende Kfz haben sollte, gesprochen.

Aus den <u>Umständen</u> bei Vertragsschluss (K war vorher im Besitz eines 5-türigen Pkw; im Verkaufsraum standen nur 5-Türer; Probefahrt durchgeführt mit einem 5-türigen VW Golf) kann angenommen werden – <u>Auslegung, §§ 133, 157 BGB</u> – , dass K die Erklärung abgeben <u>wollte</u>, einer 5-türigen Golf zu erwerben.

Demgegenüber hat die von der Bekl vorbereitete Erklärung in der schriftlichen Bestellung den objektiven Erklärungswert des Erwerbs eines 3-Türers (Bestellkürzel; kein Hinweis auf Sonderausstattung eines "5-Türers").

- b) Gegen einen Vertragsabschluss könnte etwa unter Heranziehung der Grundsätze über einen versteckten Einigungsmangels iSv § 155 BGB argumentiert werden (ein "echter" Einigungsmangel aufgrund divergierender Erklärungen der Parteien).
- c) Allerdings scheidet ein Einigungsmangel iSv § 155 BGB aus, wenn der innere Wille der Parteien übereinstimmt oder wenn und diese Variante kommt hier in Frage eine Partei den von der objektiven Erklärungsbedeutung abweichenden Willen der anderen Partei erkannt hat (dann wäre sie gehindert, sich auf den obj. Sinn der Erklärung zu berufen, vgl. auch § 116 BGB).

Da für S klar war, dass K keinen Golf mit dem Kürzel "5G17TV" bestellen wollte, weil über die Bedeutung des Kürzels eben so wenig gesprochen worden war wie über die Frage der Anzahl der Türen, müsste man (vertretbar) argumentieren, dass S anhand der o.g. Umstände erkannt hat, dass K einen 5-Türer bestellen wollte.

Magys .

10

10

2. a) Wird von einem KaufV über einen 5-Türer ausgegangen, hat K mit Schr v. 13.1.2017 den Rücktritt erklärt, § 349 BGB.

Ein Mangel iSv § 434 I 1 BGB als Rücktrittsgrund dürfte vorliegen bei nur 3 Türen; erheblich ist dieser Mangel auch, § 323 V 2 BGB, eine Beschaffenheitsvereinbarung indiziert die Erheblichkeit der Pflichtverletzung.

K hat - jdf. mit Schr v. 8.12.2016 - eine Nacherfüllungsfrist gesetzt, §§ 439, 440 BGB (jdf. in dem Sinne, Bekl möge bis zum 22.12.16 zumindest ein Anerkenntnis

ihrer Verpflichtung zur NE abgeben).

Das Verlangen einer Neulieferung ist in Ordnung; eine Neubestellung ist ohne Weiteres möglich und gleichartig sowie gleichwertig. Auf § 439 III BGB dürfte sich Bekl nicht berufen können, weil es sich um einen Verbrauchsgüterkauf gem. § 474 BGB handelt und richtlinienkonform (teleologische Reduktion) d. Bekl eine Ersatzlieferung als einzig mögliche Art der Abhilfe nicht verweigern darf, weil sie ihr unverhältnismäßige – Kosten verursachen würde.

Die Frist ist verstrichen, zudem hat B mit Schr. V. 22.12.2016 eine Ersatzlieferung

abgelehnt.

b) Nach §§ 346 I, 348 BGB schuldet Bekl die Rückzahlung des Kaufpreises; die geschuldete Rückgabe des VW Golf hat K Zug-um-Zug bereits im Schr v. 13.1.2017 angeboten.

c) Im Hinblick auf § 308 ZPO und des Umstands, dass B den Wertersatzanspruch für die von K gezogenen Nutzungen, der wohl im Rahmen des Rückgewährschuldverhältnisses ein von B geltend zu machender (Gegen-)Anspruch darstellt, mit der Hilfswiderklage geltend macht, dürfte hier wohl keine "automatische Saldierung" erfolgen und ein Abzug vom zurückzuerstattenden Kaufpreis vorgenommen werden können.

Etwas zweifelhafter dürfte diese Vorgehensweise sein, soweit die Rückgewähr auf eine Leistungskondiktion nach § 812 I 1 Alt.1 BGB gestützt wird, weil jdf nach der Rspr. unter Anwendung der sog. Saldotheorie eine automatische Saldierung erfolgt und die zur Saldierung zu stellenden Positionen der Parteien nur unselbständige

Rechnungsposten, aber keine selbständigen Ansprüche sein sollen.

3. Der Zinsanspruch folgt aus §§ 286 I, 288 I BGB.

B befand sich aufgrund der Fristsetzung zum 1.2 2017 sowie aufgrund des Umstands, dass B mit Schr v. 30.1.2017 den Rücktritt nebst Kaufpreisrückzahlung (ernsthaft und endgültig) abgelehnt hat, im Verzug, spätestens seit dem 2.2.2017; im Letzteren Fall müsste die Klage - verlangt sind Zinsen schon ab 1.2.2017 jedenfalls deswegen teilweise abgewiesen werden.

Vertretbar ist aber auch, wegen des Schreibens des Bekl. als relevant anzusehen den 30.1.2017 = endgültige Erfüllungsverweigerung = Entbehrlichkeit der Mahnung = Verzugseintritt = Zinsen ab 31.1.2017, wegen § 308 I ZPO aber erst ab 1.2.2017,

dann insoweit keine teilweise Klagabweisung.

II. Klagantrag zu 2.) [Feststellung Annahmeverzug]

Der Feststellungsantrag ist begründet.

K hat mit Schr v. 13.1.17 die Zug-um-Zug-Rückgabe angeboten, weshalb B sich gem. §§ 293, 294 BGB im Annahmeverzug befand.

C. Zulässigkeit der Stufen-(Hilfs-)Widerklage

Die Hilfs-Widerklage ist zulässig, weil B den Hauptantrag auf Klagabweisung gestellt hat und der Hilfsantrag von der innerprozessualen Bedingung der Begründetheit der Klage abhängt.

Konnexität iSv § 33 ZPO liegt vor.

Die Stufenklage ist gem. § 254 ZPO zulässig; nach der "Erledigung" des Auskunftsantrags (1. Stufe) durch übereinstimmende Erledigterklärungen (auch diese konnte Bekl zulässig hilfsweise erklären) ist der Übergang auf den konkretisierten Zahlungsantrag (2. Stufe) gem § 264 Nr.2 ZPO zulässig.

Stails Ewepl-

D. Begründetheit der Widerklage

K hat den Anspruch der B auf Wertersatz für die gezogenen Nutzungsvorteile (für 8 Monate ab Übergabe des VW Golf am 11.11 2016 bis zum Termin der mündlichen Verhandlung am 13.7.2017, d.h. iHv EUR 1.440,-) anerkannt.

Dass dies im Wege eines "hilfsweisen" Anerkenntnisses geschah, ist ausnahmsweise zulässig, weil wiederum als innerprozessuale Bedingung verknüpft mit der Annahme der Begründetheit der Klage.

D.h.: Teil-Anerkenntnisurteil bzgl. Anspruch auf Ersatz der gezogenen Nutzungen für die 8 Monate.

E. Prozessuale Nebenentscheidungen

I. Zur KostenE sind die §§ 92 II Ziff.1, 91a, 93 ZPO zu überlegen.

Soweit der Wertersatzanspruch nicht "automatisch" von der Klagforderung abge-

zogen wird (s.o.), dürfte dieser vollumfänglich begründet sein.

Die Kosten des für erledigt erklärten Auskunftsanspruchs sowie des Wertersatzanspruchs dürfte B nach § 93 ZPO (teils iVm § 91a ZPO) zu tragen haben, weil B den Wertersatzanspruch nebst Auskunftsanspruch vorgenchtlich nicht geltend gemacht hat (und K den Anspr der B zuvor weder bestritten noch die Leistung verweigert hat).

Relevant werden letztere Überlegungen nur, soweit der Streitwert der Klage mit EUR 36.000,- erhöht wird durch die widerklagend geltend gemachten Ansprüche,

vgl. § 45 I GKG; hier ist alles vertretbar (s.u.).

Wird der Streitwert (nur) iHv EUR 36.000,- festgesetzt, ist § 92 II Ziff.1 ZPO zu nennen, falls – wie hier erwähnt – der Beginn des Zinslaufs erst am 2.2.2017 gesehen wird, weil dann die Klage teilweise abgewiesen werden muss (und § 91 I ZPO nicht angewendet werden kann).

II. Vorl. Vollstreckbarkeit Klage: § 709 S.2 ZPO

Widerklage: § 708 Nr. 1 ZPO

F. Die RMB ist hinsichtlich der Berufungsmöglichkeit nicht anzubringen (§ 232 S.2 ZPO).

G. Streitwert

→ EUR 36.000,-

Wohl keine Erhöhung wegen der Widerklage gem. § 45 I GKG, weil der Auskunftsund Zahlungsanspruch (wirtschaftlich) "denselben Gegenstand" betreffen, nämlich den KaufV und dessen Rückabwicklung (kann man vertretbar aber auch anders sehen)

Fir 14m, Awbildpsta-1" in absolut indengeds leisty mit un relatio werig S& wach

gent / 14 sille

10